

DAS DOKUMENT FÜR DIESE PRODUKTEBENE WURDE AUS DEM PROSPEKT DES SCHRODER INTERNATIONAL SELECTION FUND WIEDERGEGEBEN. DIESES DOKUMENT IST NUR GÜLTIG IN VERBINDUNG MIT DEM PROSPEKT.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **Schroder International Selection Fund EURO Bond**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **61XW5S6PT0DGAORX3X38**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●● ☐ Ja	●○ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10,00 % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg EURO Aggregate Index auf. Diese Benchmark (ein breiter Marktindex) bezieht die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nicht ein.

Der Nachhaltigkeitswert wird von einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine aggregierte Schätzung der sozialen oder ökologischen Kosten und des sozialen oder ökologischen Nutzens bietet, die ein Emittent verursachen könnte. Dazu wird der Emittent anhand einer Liste von Indikatoren bewertet – die Bewertungen können positiv sein (z. B. wenn ein Emittent mehr als den durchschnittlichen existenzsichernden Lohn zahlt) oder negativ (z. B. wenn ein Emittent Kohlenstoff emittiert). Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder des BIP des jeweiligen Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 USD Umsatz, die er erwirtschaftet, einen positiven Nettobeitrag von 2 USD für die Gesellschaft und/oder die Umwelt erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller zulässigen Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dabei handelt es sich um Anlagen, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie zur Förderung eines oder mehrerer ökologischer und/oder sozialer Ziele beitragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg EURO Aggregate Index aufrechtzuerhalten, und bezieht sich dabei auf den gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Fonds in Schroders' proprietärem Tool, verglichen mit dem gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Bloomberg EURO Aggregate Index in Schroders' proprietärem Tool über den vorangegangenen Sechsmonatszeitraum, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter überwacht die Einhaltung des Merkmals, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren, unter Bezugnahme auf (i) den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders und/oder (ii) die Einstufung des Vermögenswerts als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe und/oder (iii) darauf, ob ein Vermögenswert von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

In Bezug auf den nachhaltig investierten Anteil des Fondsportfolios (i) weist jede nachhaltige Investition entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet, und/oder (ii) ist jede nachhaltige Investition laut einer externen Datenquelle als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe eingestuft und/oder (iii) trägt jede nachhaltige Investition zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen der nachhaltigen Investitionen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, kann insbesondere ein zunehmender ökologischer und/oder sozialer Nutzen zählen, wie zum Beispiel besserer Zugang zu Wasser oder gerechte Bezahlung, sowie die Verringerung ökologischer und/oder sozialer Kosten wie CO₂-Emissionen und Lebensmittelverschwendung. Beispielsweise ist besserer Zugang zu Wasser gemäß der Ermittlung durch das proprietäre Tool von Schroders der geschätzte gesellschaftliche Nutzen der Bereitstellung sauberen Trinkwassers für die menschliche Gesundheit. Zu den ökologischen oder sozialen Zielen grüner, sozialer und/oder nachhaltiger Anleihen können u. a. die Eindämmung des Klimawandels, Initiativen für erneuerbare Energien, die Erhaltung natürlicher Ressourcen, der Zugang zu Finanzierungsmitteln und Projekte für erschwinglichen Wohnraum gehören.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

- Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions/>
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen

zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden.

- Der Fonds kann zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vornehmen.

Weitere Informationen zu allen Anlageausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>.

● *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

1. **Quantitativ:** hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:

- Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für **PAI 4** (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), **PAI 5** (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und **PAI 14** (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
 - **PAI 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
 - **PAI 8** (Emissionen in Wasser)
 - **PAI 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
 - **PAI 10** (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 11** (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 14** in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen)
- Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, **PAI 1** (THG-Emissionen), **PAI 2** (CO₂-Fußabdruck) und der freiwillige **PAI 4** in Tabelle 2 (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). **PAI 3** (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für **PAI 6** (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für **PAI 15** (THG-Emissionsintensität) gewählt. **PAI 16** (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen.

2. **Qualitativ:** Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13** (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere Stimmrechte nutzen können, wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Einige Indikatoren werden über die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt, einige über das Anlageverfahren (wobei Daten über das PAI-Dashboard von Schroders und andere externe Datenquellen verfügbar sind) und einige über Engagement. Weitere Einzelheiten sind nachstehend aufgeführt.

Die PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu gehören firmenweite Unternehmensausschlüsse von Schroders in Bezug auf:

- Umstrittene Waffen: PAI 14 – Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).
- Von Schroders geführte Liste mit Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes abdeckt: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
- Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen).

Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

PAIs werden auch durch Integration in das Anlageverfahren berücksichtigt. Alle PAI-Indikatoren werden über das PAI-Dashboard von Schroders überwacht.

Das proprietäre Tool von Schroders bezieht verschiedene PAIs als Bestandteil seiner Bewertungsmethodik ein. Bei der Beurteilung der Gesamtumweltbewertung eines Unternehmensmittlers werden beispielsweise die PAIs 1, 2, 3, 4, 5 und 6 einbezogen.

Die Attraktivität eines bestimmten staatlichen Emittenten als Anlage für das Portfolio beruht auf seiner Fähigkeit, seine Anleiheinhaber langfristig zu bezahlen; daher berücksichtigen wir im Rahmen unseres Prozesses die Wesentlichkeit von PAI 15 (THG-Emissionsintensität) und PAI 16 (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen), um zu ermitteln, ob wir diese Bereiche als potenziell besorgniserregend betrachten sollten.

Die PAIs werden auch nach der Investition im Rahmen von Mitwirkungsaktivitäten des Anlageverwalters gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt, in dem unser Ansatz der aktiven Eigentümerschaft beschrieben wird.

Der Anlageverwalter kann mit ausgewählten Emittenten, die vom Fonds gehalten werden, beispielsweise in Bezug auf die PAIs 1, 2, 3 und 4 zusammenarbeiten. Wir streben die Zusammenarbeit mit mehreren Emittenten im Hinblick auf Netto-Kohlenstoffemissionen von null (PAI 1, 2) und die Beschaffung erneuerbarer Energien (PAI 5) an.

Im Gegensatz zu Unternehmensemittenten gibt es in der Regel weniger Gelegenheiten, mit staatlichen Emittenten zusammenzuarbeiten, wir streben aber dennoch an, regelmäßig mit staatlichen und supranationalen Emittenten zusammenzuarbeiten, vor allem im Hinblick auf ihren Ansatz für Netto-Null-CO₂-Emissionsstrategien (in Bezug auf PAI 15 [THG-Emissionsintensität]).

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffcb39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in fest- und variabel verzinsliche, auf Euro lautende Wertpapiere, die von Regierungen, Regierungsstellen, supranationalen Einrichtungen und Unternehmen aus aller Welt begeben werden.

Der Fonds kann bis zu 30 % seines Vermögens in Wertpapiere mit einem Kreditrating ohne Investmentqualität investieren (wobei die Bestimmung für Anleihen mit Rating anhand des Ratings von Standard & Poor's oder eines vergleichbaren Ratings anderer Kreditratingagenturen oder für Anleihen ohne Rating anhand des implizierten Ratings von Schroders erfolgt). Der Fonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in CoCo-Bonds investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate long und short einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg EURO Aggregate Index auf.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Nachhaltigkeit an.

Nachhaltigkeitsfaktoren werden im Rahmen des thematischen Top-Down-Anlageprozesses des Anlageverwalters zusammen mit makroökonomischen Faktoren bewertet, und zwar sowohl in Bezug auf die Märkte für Staatsanleihen als auch in Bezug auf Entscheidungen über die Kreditvergabe.

Bei der Bewertung der Nachhaltigkeitsfaktoren für staatliche Emittenten geht der Anlageverwalter davon aus, dass Länder mit stabilen und nicht korrupten Regierungen wahrscheinlich eher bereit und in der Lage sind, ihre Schulden zu bedienen, während politische Erwägungen, einschließlich der Auswirkungen von sozialen und Unternehmensführungsfaktoren, das Inflations- und Währungsprofil eines Landes beeinflussen können und somit einen wesentlichen Einfluss auf den realen Wert der Schulden haben. Auch die Umweltauswirkungen, die längerfristig von Bedeutung sein können, werden berücksichtigt. Der Ansatz des Anlageverwalters umfasst den Einsatz der proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders, um Länder anhand mehrerer nachhaltigkeitsbezogener Indikatoren zu bewerten.

Die Kreditauswahlentscheidungen werden an die spezialisierten Kreditinvestmentteams des Anlageverwalters delegiert, die darauf bedacht sind, Emittenten zu identifizieren, die eine gute oder sich verbessernde Nachhaltigkeitsbilanz aufweisen, sowie solche, die hohe Kosten für Umwelt und Gesellschaft verursachen. Dies umfasst:

- den Ausschluss von Emittenten, die in bestimmten Bereichen tätig sind, die nach Ansicht des Anlageverwalters umweltschädlich oder sozial schädlich sind, die Menschenrechte verletzen und/oder ein grobes Fehlverhalten gezeigt haben.

- die Einbeziehung von Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut positioniert sind, um im Vergleich zu ihren Mitbewerbern stabile und sich verbessernde Nachhaltigkeitskennzahlen zu erzielen.

Zu den wichtigsten Informationsquellen für diese Analyse gehören die proprietären Tools und das Research des Anlageverwalters, das Research von Dritten, Berichte von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) sowie Expertennetzwerke. Für körperschaftliche Emittenten führt der Anlageverwalter auch eigene Analysen der

öffentlich zugänglichen Informationen durch, die von den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, darunter Informationen, die in den Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen und anderen relevanten Unterlagen der Unternehmen enthalten sind.

Weitere Einzelheiten zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seinem Engagement in Unternehmen finden Sie auf der Website

<https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/>

Der Fonds weist basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als sein Anlageuniversum auf.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden. Für die Zwecke dieses Tests werden Unternehmen wie folgt eingestuft: Kleine Unternehmen weisen eine Marktkapitalisierung von unter 5 Mrd. EUR auf, bei mittleren Unternehmen beträgt diese zwischen 5 Mrd. EUR und 10 Mrd. EUR und große Unternehmen haben eine Marktkapitalisierung von über 10 Mrd. EUR.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

- Der Fonds weist basierend auf den Ratingkriterien des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der Bloomberg EURO Aggregate Index auf.
- Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, und diese Anlagen verursachen keine erheblichen ökologischen oder sozialen Schäden.
- Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt außerdem Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ von Schroders steht, z. B. wenn die erklärte Anlagestrategie des Fonds andernfalls beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen kann nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden. Darüber hinaus kann der Fonds weitere Ausschlüsse anwenden, wie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt. Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens:

- 90 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Industrieländern begeben werden, sowie aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit Investment-Grade-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Industrieländern; und
- 75 % des Anteils des NIW des Fonds, der aus Aktien besteht, die von großen Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern begeben werden, sowie aus Aktien von kleinen und mittleren Unternehmen, aus fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten mit High-Yield-Kreditrating sowie aus Staatsanleihen von Schwellenländern,

unter Bezugnahme auf Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird ein zentraler Good-Governance-Test durchgeführt. Dieser Test basiert auf einem datengestützten, quantitativen Rahmen, der eine Scorecard verwendet, um Unternehmen in den Kategorien solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung von Steuervorschriften zu bewerten. Schroders hat eine Reihe von Kriterien für diese Säulen definiert.

Die Compliance mit dem Test wird zentral überwacht und Unternehmen, die diesen Test nicht bestehen, können nicht vom Fonds gehalten werden, es sei denn, der Anlageverwalter hat bestätigt, dass der Emittent auf der Grundlage zusätzlicher Erkenntnisse, die über diese quantitative Analyse hinausgehen, eine gute Unternehmensführung nachweist.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.

Die geplante Zusammensetzung der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung seiner ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt werden, ist nachstehend zusammengefasst.

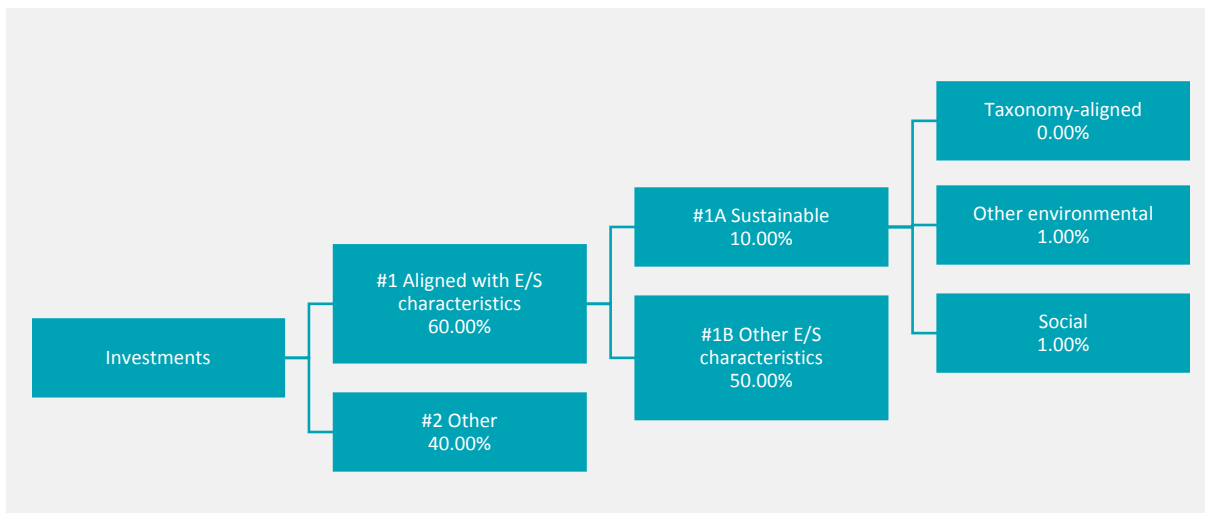
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Mindestanteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wird, der 60 % entspricht. Der Fonds verpflichtet sich, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert aufrechtzuerhalten als der Bloomberg EURO Aggregate Index, und somit werden die Anlagen des Fonds, die durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden, im Rahmen des unter #1 genannten Mindestanteils auf der Grundlage einbezogen, dass sie zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen werden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist). Ebenfalls unter #1 fallen grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen, die nicht mit dem proprietären Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden. Der Mindestanteil des Vermögens, der in nachhaltige Investitionen investiert wird, ist in #1A angegeben. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen. Der in #1 angegebene tatsächliche Anteil dürfte höher sein.

Der Fonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Jede nachhaltige Investition weist (i) entweder eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders gemessen, und/oder (ii) ist laut einer externen Datenquelle als grüne, soziale und/oder nachhaltige Anleihe eingestuft und/oder (iii) trägt zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bei, so dass sie von Schroders ausnahmsweise als nachhaltig eingestuft wird. Mit Ausnahme von grünen oder sozialen Anleihen, die grundsätzlich als Investitionen mit ökologischem oder sozialem Ziel eingestuft werden, hängt die Einstufung von nachhaltigen Investitionen als Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel davon ab, ob der betreffende Emittent laut den Daten des proprietären Tools von Schroders bessere Umweltindikatoren oder soziale Indikatoren aufweist als seine Vergleichsgruppe. In beiden Fällen berücksichtigen die Indikatoren die Elemente „Kosten“ und „Nutzen“.

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch andere Investitionen, die nicht mit dem proprietären Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitsscore des Fonds beitragen. Da unter #1 ein Mindestanteil angegeben ist, der in der Praxis voraussichtlich höher sein wird, ist der unter #2 angegebene Anteil voraussichtlich niedriger.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

#1 Der angegebene Mindestanteil gilt unter normalen Marktbedingungen.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Single-Name-Credit-Default-Swaps werden als Ersatz für Direktinvestitionen verwendet, die der Fonds ansonsten im Einklang mit seinen Nachhaltigkeitskriterien halten würde. Solche Derivate werden daher verwendet, um den Nachhaltigkeitswert des Fonds, der eines der verbindlichen Elemente des Fonds darstellt, in dem proprietären Tool von Schroders zu erreichen. Der Fonds kann andere Derivate einsetzen, die durch das proprietäre Tool von Schroders bewertet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da diese Derivate zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitragen würden (unabhängig davon, ob die jeweilige Einzelanlage einen positiven oder einen negativen Wert aufweist).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser Verkaufsprospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzun-

gen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

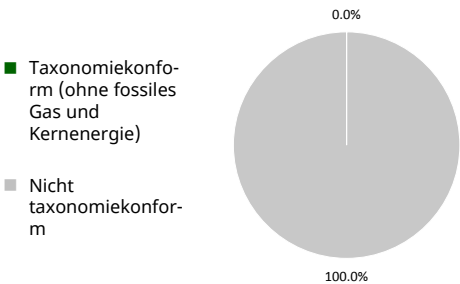
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

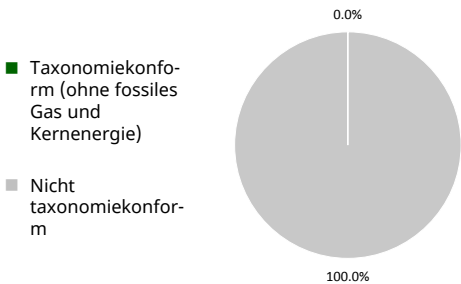
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt x % der Gesamtinvestitionen wieder².

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Verkaufsprospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 1 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral behandelt werden. Zu #2 gehören auch andere Investitionen, die nicht mit den proprietären Nachhaltigkeitstools von Schroders bewertet werden und somit nicht zum Nachhaltigkeitsscore des Fonds beitragen.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und andere Anlagen angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>